

# EMD-Investitionen 1975-79 ; Luftkriegführung

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **46 (1973)**

Heft 11

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-518304>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## EMD-Investitionen 1975 – 79; Luftkriegführung

*Erklärungen des Chefs des EMD an die Presse*

Der Bundesrat hat nach einlässlichen Beratungen und gestützt auf die Vorbehandlung in seiner Militärdelegation zwei wichtigen Dokumenten des Militärdepartements zugestimmt:

- dem Investitionsprogramm 1975 – 79,
- dem Bericht über die künftige Konzeption der Luftkriegführung.

Beide Dokumente stehen in Zusammenhang mit der Flugzeugfrage, bzw. mit dem Ihnen wohl noch hinlänglich bekannten Entscheid, den der Bundesrat am 9. September 1972 getroffen hat. Dieser Entscheid stellte uns im Militärdepartement vor Probleme finanzplanerischer und konzeptioneller Art.

In bezug auf den *Finanzplan* galt es, dem Umstand Rechnung zu tragen, dass die für das neue Kampfflugzeug in den Jahren 1973 und folgende vorgesehenen Beträge nicht beansprucht werden. Sie waren deshalb für einen spätern Zeitpunkt einzuplanen, da ja trotz des negativen Entscheides an der Modernisierung der Flugwaffe festgehalten wird. Bei dieser Planung war auf die *Bedürfnisse der Landesverteidigung im ganzen* Rücksicht zu nehmen. Somit waren die Prioritäten — unter Einschluss des neuen Kampfflugzeuges — neu zu überdenken und festzulegen. Im Endeffekt ergab sich eine stärkere Belastung der Planungsperiode 1975 – 79 bei entsprechend geringeren Bedürfnissen in den Jahren 1973 / 74.

In bezug auf die *Konzeption der Luftkriegführung* waren die Folgen des letztjährigen Entscheides zu analysieren und u. a. Schlussfolgerungen in bezug auf die Anforderungen an eine nächste Kampfflugzeuggeneration zu ziehen.

Das also waren die unmittelbaren Probleme, vor die wir uns letzten Herbst gestellt sahen. Wir haben uns unverzüglich an die Arbeit gemacht. Nachdem mit den heutigen Beschlüssen des Bundesrates eine wichtige Etappe zurückgelegt ist, möchte ich Ihnen kurz darüber berichten. Dabei geht es nicht um eine Darlegung von Einzelheiten.

Es gilt lediglich darzutun, wo wir auf dem Weg zum neuen Kampfflugzeug stehen.

\* \* \*

Ein Rückblick zuerst: Nach seinem Entscheid vom 9. September 1972 beauftragte der Bundesrat das Militärdepartement, die Lage neu zu beurteilen und namentlich zu prüfen, was getan werden müsse, damit die Armee auch nach dem Ausscheiden der Venom-Flugzeuge ihren Auftrag weiter erfüllen könne.

Das Militärdepartement unterbreitete dem Bundesrat drei Monate später einen Bericht des Generalstabschefs. Dieser Bericht enthielt im wesentlichen eine umfassende Beurteilung der militärpolitischen Lage, eine Analyse der militärischen Konsequenzen des Flugzeugentscheides sowie eine Darstellung der vorhandenen bzw. der noch erforderlichen konzeptionellen, finanziellen und planerischen Grundlagen für die künftige Gestaltung unserer militärischen Landesverteidigung.

Die Militärdelegation des Bundesrates behandelte diesen Bericht im Januar. Gestützt auf das Ergebnis ihrer Beratungen stimmte der Bundesrat am 7. Februar dieses Jahres der im Bericht enthaltenen Beurteilung der militärpolitischen Lage zu. Er stellte namentlich fest, dass die Lage in Europa keine glaubhaften Argumente für eine Verringerung der Wachsamkeit und Herabsetzung unserer militärischen Anstrengungen liefert. Das Militärdepartement wurde sodann beauftragt, vor Ende Mai 1973 Bericht zu erstatten

- über das Investitionsprogramm 1975 – 79,
- über die Konzeption der Luftkampfführung.

Diese vom Generalstabschef ausgearbeiteten Berichte sind vom Militärdepartement dem Bundesrat am 30. Mai vorgelegt worden. Sie waren zuvor im Schosse der Kommission für militärische Landesverteidigung bereinigt und einstimmig gebilligt worden.

Die Zustimmung des Bundesrates zu diesen Berichten legt nun den Grund zu den weiteren Arbeiten. Beiden Berichten liegt die Konzeption vom 6. 6. 1966 zugrunde.

Mit dem *Investitionsprogramm 1975–79* ist ein Planungsrahmen gegeben, der es ermöglichen sollte, die dringendsten Ausbaubedürfnisse während dieser Periode zu befriedigen. Dazu gehören namentlich:

- die Panzerabwehr,
- die Artillerie, d. h. die Steigerung der Feuerkraft der Infanteriedivisionen,
- die Luftverteidigung mit Flugzeugen und Fliegerabwehr,
- die Ausbildung d. h. die Schaffung von vermehrten und besseren Übungsplätzen und Ausbildungshilfen,
- der Schutz der Truppe durch individuelle Ausrüstung und Schutzbauten.

Um mit den knappen Mitteln auszukommen, wird es unerlässlich sein, besondere Anstrengungen zur Bremsung der laufenden Ausgaben zu machen. Auch lässt sich die auf das Notwendigste beschränkte Modernisierung der Armee nur zeitgerecht durchführen, wenn die jährlichen Zahlungskredite entsprechend der getroffenen Planung und dem Beschaffungs- bzw. Baurhythmus zur Verfügung stehen. Dass dies beim Stand der Bundesfinanzen und im Hinblick auf die Konjunkturlage einige Schwierigkeiten bereiten wird, braucht wohl nicht besonders hervorgehoben zu werden. Sie sollten aber überwunden werden können, liegt doch die Zuwachsrates der militärischen Landesverteidigung in den vergangenen Jahren und auch in der nun zur Diskussion stehenden Planungsperiode erheblich unter derjenigen anderer Aufgabengebiete des Bundes.

Sollten ausserordentliche Umstände eintreten — z. B. auch ein Anhalten der Inflation, das die Planungsgrundlagen in Frage stellt — müsste die Situation neu beurteilt werden.

\* \* \*

*Die Prüfung der künftigen Luftkriegsführung hat nicht zu grundsätzlich neuen Erkenntnissen geführt. Ihre Bedeutung im Rahmen der Konzeption vom 6. 6. 1966 ist unverändert.*

Der vom Bundesrat genehmigte Bericht gelangt jedoch zum Schluss, dass bei der Beschaffung neuer Luftkriegsmittel der *Verstärkung* und *Verbesserung des Raumschutzes* erste Priorität zukommen muss. Dazu eine ergänzende Erläuterung, nachdem der letzte Antrag des Militärdepartements ja dem Ankauf einer Serie von Erdkampfflugzeugen gegolten hatte.

Für diese Zweckbestimmung war damals u. a. die Überlegung massgebend, dass unsere modernsten Flugzeuge, die Mirage, in erster Linie für Luftverteidigung und Aufklärung geeignet sind und dass deshalb als nächste Serie, mit deren Beschaffung in der Mitte der 70er-Jahre gerechnet wurde, nur ein Erdkämpfer in Frage komme. Hierauf, auf Beginn der 80er-Jahre, sollte wiederum eine für den Raumschutz bestimmte Serie folgen.

Der Entscheid vom 9. September 1972 verunmöglichte diesen Ablauf. Er führte als Sofortmassnahme zu einer weiteren Beschaffung von 30 werkrevidierten Kampfflugzeugen des Typs Hunter, der die eidgenössischen Räte in der Frühjahrssession 1973 zustimmten.

Die Ausgangslage für die Wahl eines neuen Kampfflugzeuges ist somit in wesentlichen Teilen verändert. Heute haben wir uns mit einer Beschaffung zu befassen, die nun nicht mehr in die Jahre 1975/76 fällt, sondern auch im günstigsten Falle um zwei bis drei Jahre verzögert sein wird. Die betreffenden Flugzeuge werden daher in ihrer Gesamtheit vor allem in den 80er-Jahren im Einsatz stehen, in einem Zeitraum also, der uns, wie der Bericht des Generalstabschefs darlegt, eine fühlbare Lücke in unserer Ausrüstung mit Raumschutzmitteln bringen wird. Das Gros unserer Flugwaffe wird Ende der 70er- / anfangs der 80er-Jahre aus «Hunter»-Flugzeugen bestehen, welche dannzumal nur noch in Einzelfällen und sehr beschränkt für Raumschutzaufgaben herangezogen werden können. Ihre Hauptaufgabe wird im Erdeinsatz bestehen. Dieser relativ grossen Zahl von «Hunter»-Flugzeugen wird eine in ihrem Umfang heute nicht genau bestimmbare, jedenfalls zahlenmässig kleine Flotte von dann nicht mehr modernen «Mirages» gegenüberstehen. Das Missverhältnis zwischen Raumschutz- und Erdeinsatz-Kapazität unserer Flugwaffe wird damit deutlich.

Der Wechsel in der Beschaffungspriorität vom Erdkampf zum Raumschutz ist somit vor allem durch diese zeitliche Verschiebung der Beschaffung und durch die inzwischen als Überbrückungsmassnahme getroffene Verstärkung der Hunter und ihre zusätzliche Ausrüstung für den Erdkampf bedingt. Er dient dazu, im Rahmen unserer geltenden Konzeption für die militärische Landesverteidigung ein möglichst ausgewogenes und den Bedürfnissen entsprechendes Verhältnis zwischen den Raumschutz- und den Erdkampfmitteln zu erhalten.

Abschliessend noch ein Wort zum weiteren Vorgehen:

Auf Grund der beiden Berichte werden bis Ende Jahr u. a. Möglichkeiten der Verstärkung des Raumschutzes abgeklärt, wobei sowohl Flugzeuge wie Fliegerabwehr in Betracht zu ziehen sind. Im Zusammenhang damit ist die Beschaffung solcher Waffen in den 70er- und den frühen 80er-Jahren zu untersuchen.

Die dafür notwendigen Erhebungen sind im Gang und werden parallel zu den mehr konzeptionellen Abklärungen weitergeführt. Es sollte möglich sein, diese Arbeiten so zu fördern, dass dem Bundesrat im ersten Quartal 1974 zwei Flugzeuge für eine Hauptevaluation vorgeschlagen werden können. Auf weitere Prognosen möchte ich mich heute nicht einlassen. Namentlich ist die Spekulation über Flugzeugtypen oder Flabsysteme heute verfrüht.

Mit diesen Informationen glaube ich, Ihnen gezeigt zu haben, dass wir an der Arbeit und bestrebt sind, möglichst rasch zum Ziel zu kommen.

## Der Zivilschutz in Zahlen

### *Eine Standortbestimmung*

*zsi* Der Bericht des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements über seine Tätigkeit im Jahre 1972 enthält auch ein aufschlussreiches Kapitel über das Bundesamt für Zivilschutz, das bewusst einem zivilen Departement unterstellt und von jeder militärischen Aktivität getrennt ist. In einer eigentlichen Standortbestimmung wird festgestellt, dass die *Tätigkeit im Schutzraumbau* annähernd so gross war wie im Jahre 1971. Es wurden 11 189 Schutzraumanlagen mit einem Fassungsvermögen von 299 993 Personen abgerechnet und hierfür 120 Millionen Franken Bundesbeiträge ausbezahlt. Die Mehrkosten für diese Anlagen erreichen eine Summe von 282 Millionen Franken. Bei Jahresende standen in der Schweiz 3,8 Millionen Schutzplätze zur Verfügung.

Auf 1. Januar 1973 zählte man in der Schweiz 963 (1971 = 923) örtliche *Schutzorganisationen* in 1061 (1978) organisationspflichtigen Gemeinden mit 5,4 Millionen Einwohnern. Diese Zahl wird bereits 1974 wieder ansteigen, nachdem kürzlich der Regierungsrat des Kantons Solothurn alle Gemeinden des Kantons als organisationspflichtig erklärt hat. In der Zivilschutzkonzeption 1971 ist vorgesehen, in den nächsten Jahren die Organisationspflicht auf alle Gemeinden des Landes auszudehnen. Die Zahl der Betriebsschutzorganisationen ist im Jahre 1972 mit 2000 konstant geblieben. Im Bundesamt für Zivilschutz wurden im Berichtsjahr auch die Vorarbeiten für ein System von Ortsfunknetzen weitergeführt.

Sehr aufschlussreich sind auch die Zahlen über die *Ausbildung*. Die Zahl der Zivilschutzkurse des Bundes, der Kantone und Gemeinden hat erneut um 10 % zugenommen und ein Total von 3222 erreicht; im Vorjahr waren es 2951 Kurse. Die Zahl der Teilnehmer ist von 119 000 auf 132 000 gestiegen. Die Anzahl der geleisteten Diensttage erhöhte sich von 337 000 auf 370 000. Das Bundesamt für Zivilschutz weist darauf hin, dass das Kaderproblem im Zivilschutz immer dringender wird und eine Abhilfe erst denkbar ist, wenn die Subalternoffiziere und Hauptleute bereits mit 50 Jahren und nicht erst mit 55 Jahren aus der Armee zum Zivilschutz übertreten und wenn auch genügend Stabsoffiziere zum Zivilschutz kommen.

Von Interesse sind auch die Zahlen auf dem *Materialsektor*. Es wurde 1972 für 64 Millionen Franken Material beschafft; im Vorjahr für 55 Millionen. Den Schutzorganisationen der Gemeinden und Betriebe wurden im wesentlichen geliefert: 976 Sortimente Feuerwehr-Blockmaterial; 257 Sortimente Pioniermaterial; 2486 Materialanhänger als Nachlieferung für bereits früher gelieferte Sortimentsausrüstungen der Kriegsfeuerwehr und des Pionierdienstes. Die Beiträge der Kantone, Gemeinden und Betriebe für bezogenes Material beliefen sich auf rund 18 Millionen Franken. Es konnte im weiteren mit der Ausrüstung von 31 neuen Sanitätsposten und 18 Sanitätshilfsstellen begonnen werden. Die Ausrüstung der Gemeinden mit Schutzmasken und Ersatzfiltern für die Angehörigen der Schutzorganisationen konnte mit einigen wenigen Ausnahmen abgeschlossen werden. Mit der Beschaffung von 1,4 Millionen Schutzmasken für die Zivilbevölkerung ist begonnen worden. Bis Jahresende 1972 sind rund 100 000 Schutzmasken geliefert und bei einzelnen Kantonen eingelagert worden. Insgesamt betrug der Umsatz an Zivilschutzmaterial im Jahre 1972 rund 3400 Tonnen in 12 120 Sendungen.